

Haushaltssatzung

Haushaltsplan

2023

**für die Gemeinde
Siedenbollentin**



Inhalt

- Haushaltssatzung
- Vorbericht
- Investitionsprogramm
- Ergebnishaushalt
- Übersicht über die Erträge und Aufwendungen
- Finanzhaushalt
- Übersicht über die Teilhaushalte
- Teilhaushalte mit Übersicht über die zugeordneten Produkte und Darstellung der wesentlichen Produkte
- Stellenplan

Sonstige Anlagen

Von den nach § 1 GemHVO-Doppik dem Haushaltsplan beizufügenden Anlagen sind für die Gemeinde mehrere nicht zutreffend. Sie können entfallen. Dies sind:

- der Gesamtabschluss des letzten Haushaltsjahres, für das ein Gesamtabschluss vorliegt,
- die Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen
- die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- geprüfte Jahresabschlüsse sowie Wirtschafts-, oder Haushaltspläne von Tochterorganisationen bzw. Übersichten über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung von Tochterorganisationen.

Die Übersichten über

- den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres

und

- die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum

sind in den Vorbericht eingebunden.

Eine festgestellte Eröffnungsbilanz liegt vor sowie die festgestellten Bilanzen der doppelhaushaltlichen Haushaltsjahre 2012 bis 2019.

Haushaltssatzung der Gemeinde Siedenbollentin für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.12.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.303.320 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.344.375 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	95 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.236.850 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	1.288.385 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-51.535 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	61.550 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	20.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	41.550 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 845.000 EUR.

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 408 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 370 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 8,3338 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8 Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
 - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5. v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gilt: wenn 0,5 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -816.954 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.051.252 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -384.577 EUR.

Siedenbollentin,

Ort, Datum

Siegel

Bürgermeister**Hinweis:**

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am _____ wie folgt bekanntgegeben worden:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom _____ bis _____ im Rathaus Altentreptow, Oberbaustr. 21, Raum OG 1.09 (Fachgebiet Finanzen) zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Siedenbollentin, den _____

Haker
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde Siedenbollentin	8
1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen	8
1.2 Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe	8
2.1. Darstellung des Haushaltsausgleichs	9
2.1.1. Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahres- ergebnisse im Finanzplanzeitraum	9
2.1.2. Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Ent- wicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum.....	10
3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanzeitraum.....	14
3.1. Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen	16
4. Erläuterung der Haushaltsansätze	16
4.1. Wichtige Erträge und Einzahlungen	17
4.2. Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen.....	19
Kostenübersicht für den Kindergarten gemäß Ergebnisplan.....	23
4.3. Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre	25
4.4 Verpflichtungsermächtigungen.....	25
4.5 Verbindlichkeiten	26
4.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushalts- jahres.....	26
4.5.2 Entwicklung der Investitionskredite	26
4.5.3 Entwicklung der Kassenkredite	27
4.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde	27
4.7 Entwicklung der Sonderposten	28
4.8 Entwicklung der Rückstellungen	28
4.9 Übersicht über freiwillige Leistungen	29
5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit.....	29
6. Haushaltssicherungskonzept	29
7. Fazit und Ausblick	30

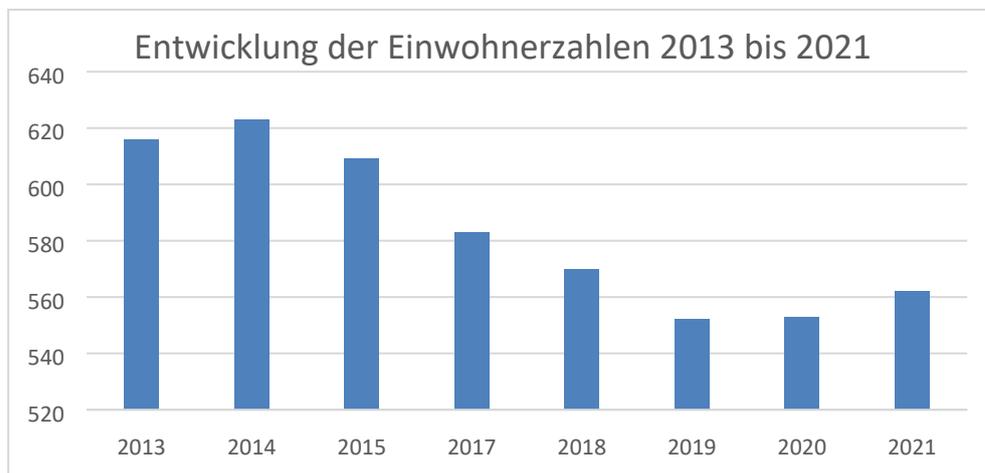
Vorbericht

1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde Siedenbollentin

1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Die Gemeinde Siedenbollentin hatte zum 31.12.2021 562 Einwohner. Die Anzahl der Sterbefälle übersteigt die Anzahl der Geburten nicht und es gab mehr Zuzüge als Wegzüge, so dass sich die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde zum Vorjahr insgesamt verbessert hat. Gegenwertig kann noch nicht von einer gleichbleibenden Entwicklung der Einwohnerzahl ausgegangen werden.

Bevölkerungsstand lt. Statistischen Amt	2013	2014	2015	2017	2018	2019	2020	2021
Einwohner	616	623	609	583	570	552	553	562



Gemeindegröße	82,076 ha
Anzahl der gemeindlichen Grundstücke	122
Anzahl der gemeindlichen Mietwohnungen	0
Zur Veräußerung vorgesehene Immobilien	keine
Gemeindliche Straßenkilometer	17 Straßen mit einer Länge von 22,866 km

1.2 Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gewerbebetriebe	22	24	25	24	24	26	26	25	25	33

2. Übersicht über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

2.1. Darstellung des Haushaltsausgleichs

2.1.1. Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanzeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahres- ergebnis ¹	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			562
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2012 bis 2019	-917.334	-1.632
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2020	22.909	41
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2021	128.535	229
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2022	-51.160	-91
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2023	95	0
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2023	-816.955	-1.454
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2024	-157.835	-281
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2025	-129.290	-230
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2026	-129.145	-230
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2026	-1.233.225	-2.194

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 25 GemHVO-Doppik

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Es wird in den Haushaltsjahren 2012-2019 ein negatives Jahresergebnis vor und auch nach Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Kumuliert belaufen sich diese Verluste bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich auf 1.233.225 €. Sollten diese negativen Ergebnisse sich auch in den Jahresabschlüssen widerspiegeln, so wäre im Zuge der Jahresabschlüsse der Ausgleich über die Abnahme des positiven Eigenkapitals gemäß Eröffnungsbilanz nicht mehr möglich, da Eigenkapital nur in Höhe von 432.377,85 € lt. Eröffnungsbilanz vorhanden war.

2.1.2. Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 39 GemHVO-Doppik ausgewiesen wird.

Lfd. Nr.		Jahr	jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung ¹	jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten ²	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge ³	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge
				je Einwohner		je Einwohner		je Einwohner
			(in €)					
			1	2	3	4	5	6
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge				562	Einwohner		
		2011	kameral				-87.050	-155
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2012 bis 2019	-548.643	-976	355.695	633	-991.388	-1.764
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2020	62.619	111	57.572	102	-986.342	-1.755
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2021	142.383	253	56.544	101	-900.503	-1.602
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2022	-42.035	-75	57.180	102	-999.718	-1.779
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2023	6.185	11	57.720	103	-1.051.253	-1.871
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2023	-379.492	-675	584.711	1.040	-1.051.253	-1.871
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2024	-155.365	-276	58.270	104	-1.264.888	-2.251
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2025	-130.100	-231	58.820	105	-1.453.808	-2.587
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2026	-138.545	-247	59.370	106	-1.651.723	-2.939
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2026	-803.502	-1.430	761.171	1.354	-1.651.723	-2.939

¹ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 18 GemHVO-Doppik

² Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen.

³ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4)

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser beträgt bei der Gemeinde Siedenbollentin -87.050 €.

In allen relevanten Haushaltsjahren, mit Ausnahme der Jahre 2021/2020, entstand ein Fehlbetrag zwischen den laufenden Ein- und Auszahlungen, so dass Auszahlungen zur Finanzierung der planmäßigen Kredittilgung den Fehlbetrag noch erhöhen. Im Haushaltsjahr 2023 wird ein positives Jahresergebnis ausgewiesen i.H.v. 6.185 €, dennoch reichen diese Mittel nicht um die planmäßigen Tilgungen i.H.v. 57.720 € decken zu können.

Insoweit ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2023 insgesamt nicht gegeben.

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum (Muster 5b)

A. Haushalt

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum							
Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	908.738,63	788.743,61	995.043,61	1.005.028,61	1.245.553,61	1.377.223,61
3	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-908.738,63	-788.743,61	-995.043,61	-1.005.028,61	-1.245.553,61	-1.377.223,61
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-986.340,90	-900.502,28	-999.717,28	-1.051.252,28	-1.264.887,28	-1.453.807,28
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	85.838,62	-99.215,00	-51.535,00	-213.635,00	-188.920,00	-197.915,00
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-900.502,28	-999.717,28	-1.051.252,28	-1.264.887,28	-1.453.807,28	-1.651.722,28
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	72.788,95	107.077,71	-7,29	41.542,71	14.652,71	71.902,71
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	34.288,76	-116.585,00	41.550,00	-214.450,00	57.250,00	61.550,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung Nummer 31)	0,00	9.500,00	0,00	187.560,00	0,00	0,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	107.077,71	-7,29	41.542,71	14.652,71	71.902,71	133.452,71
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	4.813,32	4.680,96	4.680,96	4.680,96	4.680,96	4.680,96
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	-132,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	4.680,96	4.680,96	4.680,96	4.680,96	4.680,96	4.680,96
17	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-788.743,61	-995.043,61	-1.005.028,61	-1.245.553,61	-1.377.223,61	-1.513.588,61

¹ Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum							
Ifd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2021	vorl. Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2022	Ansätze des Haushaltsjahres 2023	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2024	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres 2025	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres 2025
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 A bsatz 4 Nummer 2.4 GemHV O-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 ²	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	908.738,63	788.743,61	762.528,45	875.330,12	1.115.855,12	1.247.525,12
3	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-908.738,63	-788.743,61	-762.528,45	-875.330,12	-1.115.855,12	-1.247.525,12
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-986.340,90	-900.502,28	-925.703,43	-977.238,43	-1.190.873,43	-1.379.793,43
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 A bsatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHV O-Doppik)	85.838,62	-25.201,15	-51.535,00	-213.635,00	-188.920,00	-197.915,00
6a	+ Saldo aus Übertragungsermächtigungen der laufenden Ein- und Auszahlungen			0,00			
7	* Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-900.502,28	-925.703,43	-977.238,43	-1.190.873,43	-1.379.793,43	-1.577.708,43
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	72.788,95	107.077,71	160.314,57	99.047,90	72.157,90	129.407,90
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 A bsatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHV O-Doppik)	34.288,76	53.236,86	41.550,00	-214.450,00	57.250,00	61.550,00
10a	Saldo aus Übertragungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit			-112.316,67			
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00		0,00	187.560,00	0,00	0,00
11a	+ Übertragungsermächtigungen für Aufnahme von Krediten			9.500,00			
12	* Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	107.077,71	160.314,57	99.047,90	72.157,90	129.407,90	190.957,90
13	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	4.813,32	4.680,96	2.860,41	2.860,41	2.860,41	2.860,41
14	+ Korrektur des Vortrages						
15	+ Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 A bsatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHV O-Doppik)	-132,36	-1.820,55	0,00	0,00	0,00	0,00
16	* Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres	4.680,96	2.860,41	2.860,41	2.860,41	2.860,41	2.860,41
17	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres	-788.743,61	-762.528,45	-875.330,12	-1.115.855,12	-1.247.525,12	-1.383.890,12

1 Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 A bsatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHV O-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 A bsatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHV O-Doppik aus.

2 Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHV O-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHV O-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHV O-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2

In den Zeilen 1 bis 3 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die Gemeinde hat keine liquiden Mittel. (Verbindlichkeiten auf dem Verrechnungskonto bei der geschäftsführenden Gemeinde –Stadt Altentreptow-) Im Finanzplanungszeitraum wird sich das Minus noch weiter bis auf 1.383.890,12 € erhöhen.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite unterschieden nach

- dem laufenden Bereich (Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen)
- dem Investitionsbereich Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist,
- dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 7 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 7 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. In allen Haushaltsjahren ist an dieser Stelle aber ein negativer Wert eingetragen, so dass kein Haushaltsausgleich erreicht werden kann.

In den Zeilen 8 bis 12 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt. In allen Haushaltsjahren wird hier ein positiver Saldo ausgewiesen und am Ende des Finanzplanzeitraumes in Höhe von 190.957,90 € dargestellt.

In den Zeilen 13 bis 16 wird die Entwicklung des Saldos der durchlaufenden Gelder und der ungeklärten Zahlungsvorgänge aufgezeigt. Hierbei handelt es sich um Sicherheitseinbehalte.

3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanzeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende eines Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle

Lfd. Nr.		Jahr	vorl. Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr ¹	Rücklagen			Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres ²	Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner
				Allgemeine Kapitalrücklage ³	Zweckgebundene Kapitalrücklage ⁴	Rücklage kommunaler Finanzausgleich ⁵		
(in €)								
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsvorjahres							
		2011					432.378	769
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2012 bis 2019	-917.334	432.378	0	0	-484.956	-863
1.2.	3. Haushaltsvorjahr	2020	-894.425	432.378	0	0	-462.047	-822
1.3.	2. Haushaltsvorjahr	2021	-765.890	432.378	0	0	-333.512	-593
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2022	-817.050	432.378	0	0	-384.672	-684
1.5.	Haushaltsjahr (Plan)	2023	-816.955	432.378	0		-384.577	-684
2.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2023	-816.955	432.378	0	0	-384.577	-684
3.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres							
3.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2024	-974.790	432.378	0	0	-542.412	-965
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2025	-1.104.080	432.378	0	0	-671.702	-1.195
3.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2026	-1.233.225	432.378	0	0	-800.847	-1.425
4.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes							
		2026	-1.233.225	432.378	0	0	-800.847	-1.425

¹ Ergebnisvortrag gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.3 GemHVO-Doppik (aus EHH Zeile 27)

² Summe der Spalten 2 bis 5

³ Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.1 GemHVO-Doppik

⁴ Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.2 GemHVO-Doppik

⁵ Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2 GemHVO-Doppik

Das Eigenkapital beträgt laut Eröffnungsbilanz 432.378 €.

Selbst mit Einstellungen der investiv gebundenen Zuweisungen und durch die Verrechnung der negativen Jahresergebnisse mit Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage verschlechtert sich das Eigenkapital zum Ende des Finanzplanzeitraumes auf -800.847 €

Mit dem Ausweis eines negativen Eigenkapitals kommt die Gemeinde der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich einer nicht zulässigen Überschuldung nicht nach.

3.1. Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen

Lfd. Nr.		Jahr	Investiv gebundene Schlüsselzuweisungen			
			Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
(in €)						
		1	2	3	4	5
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren					
1.2.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	0	9.730	9.730	0
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	0	41.940	41.940	0
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2021	0	40.235	40.235	
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2022	0	40.163	40.163	
2.	Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)	2023	0	41.150	41.150	0
3.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres			173.218	173.218	0
3.1.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner				562	0
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre					
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2024	0	41.150	41.150	0
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2025	0	41.150	41.150	0
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2026	0	41.150	41.150	0
5.	Stand zum Ende des 3. Haushaltsfolgejahres			296.668	296.668	0

Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage

Seit dem HHJ 2020 erhält die Gemeinde Siedenbollentin gemäß § 23 FAG vom 09.04.2020 Zuweisungen für Infrastruktur, diese Zuweisungen werden als Kapitalzuschuss gewährt.

Die Gemeinde erhält im HHJ 2023 41.150 € Zuweisungen für Infrastruktur. Diese Mittel werden zur Minimierung des Fehlbetrages im Ergebnishaushalt wieder entnommen. Am Ende des Finanzplanungszeitraumes stehen voraussichtlich keine Mittel zur Verrechnung in den folgenden Haushaltsjahren zur Verfügung.

Entwicklung der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr 2022 keine Rücklagen für den kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik gebildet.

4. Erläuterung der Haushaltsansätze

4.1. Wichtige Erträge und Einzahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Umlagen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Ertrags- / Einzahlungsarten	2021 vorl. Ergebnis		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan		2025 Plan		2026 Plan	
	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen
Beträge in EURO	1	2	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Steuern und ähnliche Abgaben	251.723	243.954	306.155	306.155	297.720							
davon												
Grundsteuer A	13.731	13.801	14.500	14.500	12.900	12.900	12.900	12.900	12.900	12.900	12.900	12.900
Grundsteuer B	46.752	46.752	48.100	48.100	48.300	48.300	48.300	48.300	48.300	48.300	48.300	48.300
Gewerbesteuer	25.247	25.555	77.300	77.300	54.900	54.900	54.900	54.900	54.900	54.900	54.900	54.900
Gemeindeanteil Einkommensteuer	149.244	141.878	151.280	151.280	167.000	167.000	167.000	167.000	167.000	167.000	167.000	167.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	12.795	12.541	11.225	11.225	10.820	10.820	10.820	10.820	10.820	10.820	10.820	10.820
Hundesteuer	3.955	3.426	3.750	3.750	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
Ausgleichsleistungen vom Land	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferleistungen	906.533	857.442	711.360	644.820	932.260	868.070	770.420	708.560	764.550	704.250	764.440	704.140
davon												
Schlüsselzuweisungen	247.348	247.348	281.260	281.260	362.370	362.370	362.370	362.370	362.370	362.370	362.370	362.370
Bedarfszuweisungen	562.985	215.268	339.000	0	485.200	146.200	339.000	0	339.000	0	339.000	0
Personalkosten-zuschüsse	27.752	27.953	21.360	21.360	17.400	17.400	4.200	4.200	0	0	0	0
Auflösung Sonderposten Zuwendungen	65.135	0	66.540	0	64.190	0	61.860	0	60.300	0	60.300	0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.086	32.915	33.900	33.900	35.980	33.700	36.520	34.700	36.000	34.700	36.000	34.700
davon												
Auflösung Sonderposten Beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
privatrechtliche Leistungsentgelte	9.184	9.157	11.795	11.795	12.490							
davon												
Mieten u. Pachten	9.184	9.157	11.795	11.795	12.490	12.490	12.490	12.490	12.490	12.490	12.490	12.490
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.792	7.792	11.830	11.830	5.770							
andere aktivierte Eigenleistungen		0		0		0		0		0		0
Zins- und sonstige Finanzerträge/-einzahlungen	5.209	5.209	5.100									
davon												
Dividenden	5.096	5.096	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
sonstige Erträge/Einzahlungen	10.940	11.192	16.275	16.275	14.000							
davon												
Konzessionsabgabe	10.940	11.192	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
Summe Erträge/Einzahlungen	1.226.468	1.167.661	1.096.415	1.029.875	1.303.320	1.236.850	1.142.020	1.078.340	1.135.630	1.074.030	1.135.520	1.073.920
Summe Erträge/Einzahlungen je Einwohner	2.182	2.078	1.951	1.833	2.319	2.201	2.032	1.919	2.021	1.911	2.020	1.911

562 Einwohner

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sinken im Vergleich zum Jahr 2022 um ca. 8.435 €. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sind Mehrerträge/Mehreinzahlungen von ca. 15.720 € zu erwarten. Bei der Gewerbesteuer sind planmäßig 22.400 € weniger Steuererträge zu erwarten. Die Erträge/Einzahlungen für die Grundsteuer B steigen leicht, aber für die Grundsteuer A werden weniger Erträge erwartet. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer verringert sich. Der Familienleistungsausgleich ist ab 2020 in den Schlüsselzuweisungen enthalten.

Insgesamt zahlten im Jahr 2022 von 33 Gewerbebetrieben lediglich 9 Unternehmen Gewerbesteuer, 24 Unternehmer erhielten Vorauszahlungen zurück bzw. wurden mit 0 € veranlagt. Nähere Angaben enthält die folgende Übersicht:

Gewerbebetriebe insgesamt:		33				
davon zahlten						
24	Betriebe	keine Gewerbesteuer	=	73%		-10.478 EUR
2	Betriebe	bis 1.000 EUR	=	6%		403 EUR
3	Betriebe	von 1.001 - 10.000 EUR	=	9%		7.676 EUR
4	Betriebe	von 10.001 - 50.000 EUR	=	12%	insg.	94.011 EUR
	Gesamt				zus.	91.612 EUR

Vergleich der Hebesätze der Gemeinde mit dem Landesdurchschnitt

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
Hebesatz der Gemeinde	350	408	370
Landesdurchschnittlicher Hebesatz für kreisangehörige Gemeinden 2021	330	388	350

Auch wenn die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer derzeit über den gewogenen Durchschnittsbesätzen nach Gemeindegrößenklassen liegen, sind - um den Haushaltsausgleich trotz steigender Belastungen (z.B. für Energiekosten u.a.) auch in den kommenden Jahren zu sichern - Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen und zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen.

Schlüsselzuweisungen und sonstige Zuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen 2023 in Höhe von insgesamt 362.370 € sind gegenüber 2022 wegen der gesunkenen Steuerkraft der Gemeinde gestiegen. Nach überschlägiger Ermittlung unter Zugrundelegung der bislang bekannten Daten zur Entwicklung der Schlüsselmassen, der Steuerkraft und der Einwohnerzahl wird sich auch für die Folgejahre keine Änderung ergeben.

Infrastrukturpauschale

In den Jahren 2023 bis 2026 erhält die Gemeinde Siedenbollentin planmäßig 41.150 € aus der Infrastrukturpauschale, insbesondere für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Instandhaltungsmaßnahmen nach § 23 FAG M-V. Diese Zuweisungen werden als Kapitalzuschüsse gewährt.

4.2. Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Aufwands-/ Auszahlungsarten <i>Beträge in EURO</i>	2021 vorl. Ergebnis		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan		2025 Plan		2026 Plan	
	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen
	1	2	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Personal- und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen	391.764	391.764	414.840	414.840	471.780	471.780	482.630	482.630	491.830	491.830	501.030	501.030
Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	188.827	194.687	184.035	184.035	255.055	255.055	246.805	246.805	207.455	207.455	205.955	205.955
davon												
Energie, Wasser, Abfall	32.73	32.79	30.865	30.865	34.255	34.255	34.255	34.255	34.255	34.255	34.255	34.255
Gebäude	16.411	16.282	21.150	21.150	40.900	40.900	29.800	29.800	11.300	11.300	11.300	11.300
Infrastrukturvermögen	25.656	24.016	17.000	17.000	53.000	53.000	53.000	53.000	33.000	33.000	33.000	33.000
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	5.232	5.197	7.050	7.050	6.650	6.650	6.650	6.650	5.650	5.650	5.650	5.650
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.198	4.198	5.470	5.470	4.970	4.970	5.570	5.570	5.470	5.470	5.270	5.270
Schulkostenbeiträge, Umlage Wasser-u. Bodenverband	68.320	76.224	65.450	65.450	73.650	73.650	74.250	74.250	74.250	74.250	74.250	74.250
Kostenerstattungen an Gemeinden und Private	1.060	1.060	0	0	180	180	180	180	180	180	180	180
Abschreibungen	118.709	0	115.830	0	113.710	0	107.300	0	101.940	0	93.350	0
Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen	394.495	396.933	427.360	427.360	454.900	454.900	458.900	458.900	459.900	459.900	460.900	460.900
davon												
Kreisumlage	229.631	229.631	247.970	247.970	270.000	270.000	270.000	270.000	270.000	270.000	270.000	270.000
Amtsumlage	15.418	15.418	19.155	19.155	23.200	23.200	23.200	23.200	23.200	23.200	23.200	23.200
Gewerbesteuerumlage	2.548	4.986	7.535	7.535	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200
Zuweisungen Kindertagesstätten	46.897	46.897	52.700	52.700	55.000	55.000	59.000	59.000	60.000	60.000	61.000	61.000
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen	27.441	27.538	27.950	27.950	27.400	27.400	24.850	24.850	24.300	24.300	23.800	23.800
sonstige Aufwendungen/Auszahlungen	16.932	14.356	17.725	17.725	21.530	21.530	20.520	20.520	20.645	20.645	20.780	20.780
Summe Aufwendungen/Auszahlungen	1.138.168	1.025.278	1.187.740	1.071.910	1.344.375	1.230.665	1.341.005	1.233.705	1.306.070	1.204.130	1.305.815	1.212.465
Summe Aufwendungen/Auszahlungen je Einwohner	2.025	1.824	2.113	1.907	2.392	2.190	2.386	2.195	2.324	2.143	2.324	2.157

562 Einwohner

Personal- und Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen

Hier sind sowohl die Aufwendungen für die ehrenamtlich Tätigen als auch für einen Arbeitnehmer als Gemeindearbeiter, die Erzieherinnen der Kita, Beschäftigte im Bundesfreiwilligendienst und für geringfügig Beschäftigte berücksichtigt. Zudem gibt es einen Arbeitnehmer, welcher sowohl als Hausmeister für die Kita, als auch als Gemeindearbeiter tätig ist. Zur Absicherung der Verkehrssicherungspflicht und zur Abdeckung von kurzfristigem Mehrbedarf kann der Stellenplan gemäß § 8 Absatz 4 der Haushaltssatzung um 0,5 VzÄ erhöht werden, ohne dass eine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich ist.

Aufwands-/ Auszahlungsarten Personal	2021 vorl. Ergebnis		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan		2025 Plan		2026 Plan	
	Aufwende- n	Auszahlun- gen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen								
	in €											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	9	10
Personalaufwendungen												
Aufwendungen/Auszahlungen für ehrenamtlich Tätige	17.204	17.204	18.570	18.570	17.930	17.930	18.180	18.180	18.180	18.180	18.180	18.180
Dienstbezüge und dergleichen	300.828	300.828	316.500	316.500	361.000	361.000	369.300	369.300	376.600	376.600	384.000	384.000
Beiträge zu Versorgungskassen	10.601	10.601	12.300	12.300	13.300	13.300	13.700	13.700	14.000	14.000	14.300	14.300
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	63.131	63.131	67.370	67.370	79.450	79.450	81.350	81.350	82.950	82.950	84.450	84.450
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	0	0	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Personalnebenaufwendungen/-auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht gen. Urlaub, Üstd. u.ä.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Pauschalierte Lohnsteuer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Personalaufwendungen/-auszahlungen	391.764	391.764	414.840	414.840	471.780	471.780	482.630	482.630	491.830	491.830	501.030	501.030
Summe Personalaufwendungen/-auszahlungen je Einwohner	697	697	738	738	839	839	859	859	875	875	892	892
Aktivierete Personalaufwendungen/-auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Netto-Personalaufwendungen/-auszahlungen	391.764	391.764	414.840	414.840	471.780	471.780	482.630	482.630	491.830	491.830	501.030	501.030
Saldo Netto-Personalaufwendungen/-auszahlungen je Einwohner	697	697	738	738	839	839	859	859	875	875	892	892

562

Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

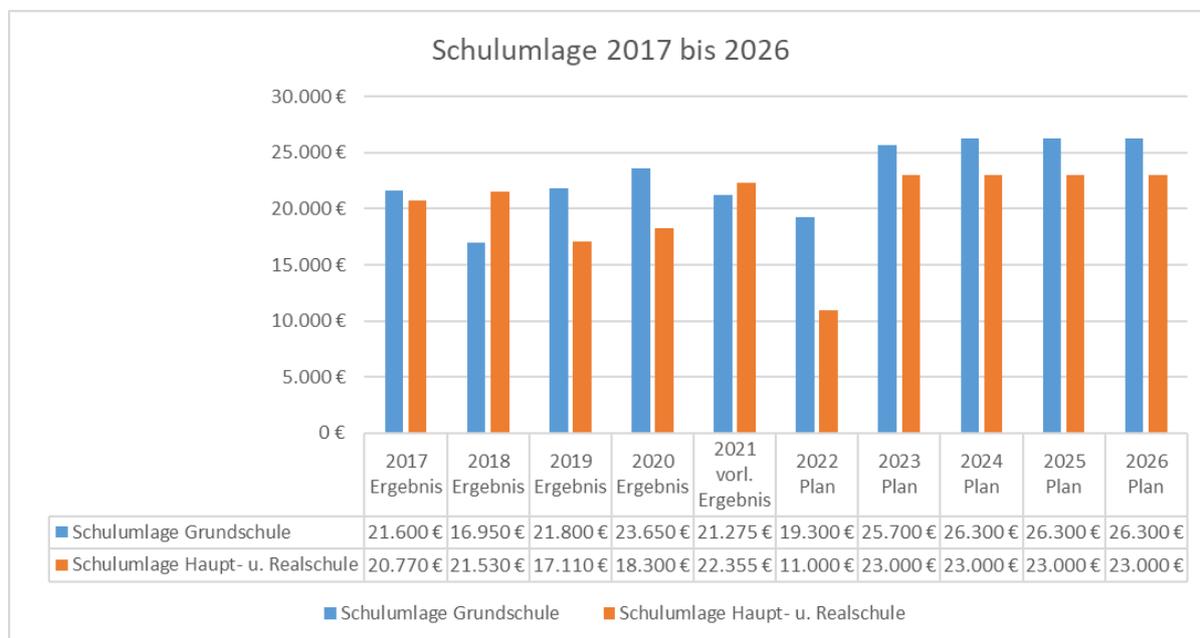
Diese betreffen Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Unterhaltungsaufwand usw. für Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und Fahrzeuge.

Straßenunterhaltung

Im Haushaltsjahr 2023 sind für die Instandhaltung und Bewirtschaftung der Straßen 40.000 € geplant. Für Baumpflegearbeiten in der Gemeinde und im Park wurden 5.000 € in den Haushalt eingestellt. Dies ist notwendig und dient der Verkehrssicherungspflicht.

Schulumlage

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten sind die Kosten für die an andere Träger zu zahlende Schulumlage für schulpflichtige Kinder der Gemeinde. Das diese ebenfalls großen Einfluss auf die gemeindliche Finanzlage haben, wird aus folgender Übersicht erkennbar:



Abschreibungen

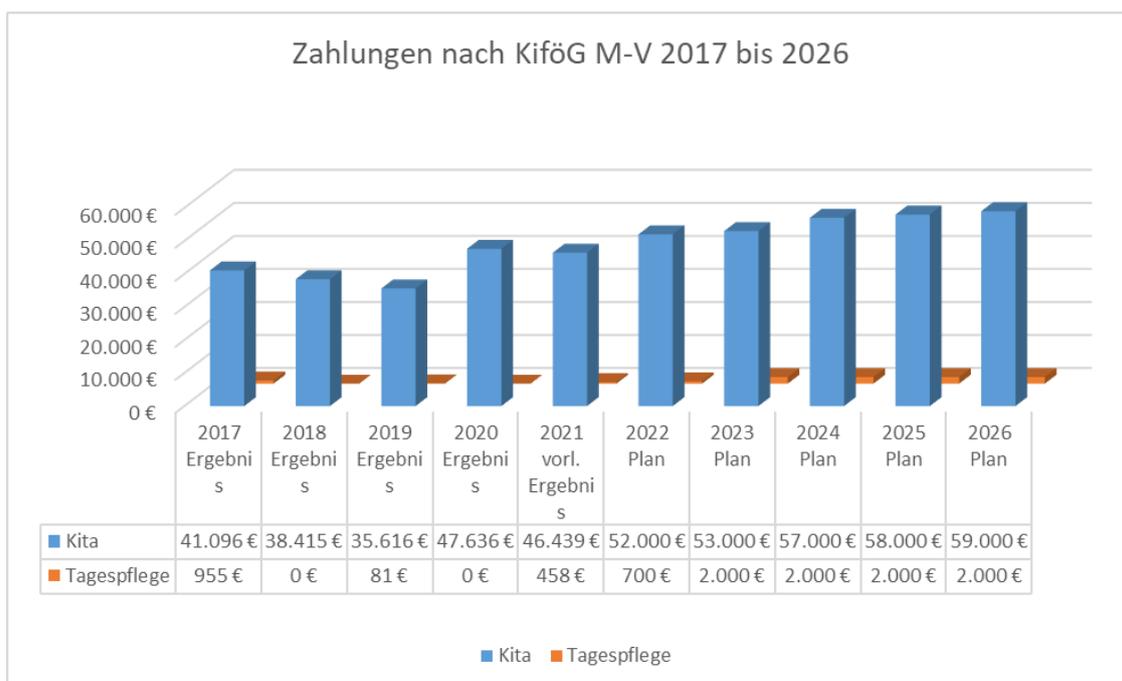
Mit der Umstellung des Rechnungswesens auf die kommunale Doppik wird neu der vollständige Ressourcenverbrauch aufgezeigt. Ausdruck des Ressourcenverbrauchs im Bereich des Anlagevermögens sind die Abschreibungen, die den Werteverzehr des gemeindlichen Vermögens widerspiegeln. Die Kameralistik war vom System her nicht geeignet, diesen Werteverzehr (den es natürlich ebenfalls gab) darzustellen.

In der folgenden Übersicht wird die Abschreibungsbelastung der Gemeinde den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüber gestellt. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Gemeinde kann grundsätzlich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung für die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis errechnet.

	Immaterielle Vermögensgegenstände [Kontenart 532]	unbebaute und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremdem Grund und Boden [Kontenart 533, 534 und 536]	Infrastrukturvermögen [Kontenart 535]	sonstige planmäßige Abschreibungen [Kontenart 537 und 538]	außerplanmäßige Abschreibungen [Kontenart 539]	Summe
In €						
2021						
Abschreibungen	0	42.240	71.270	7.390	0	120.900
Auflösung Sonderposten	0	21.200	37.490	3.425	0	62.115
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	21.040	33.780	3.965	0	58.785
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						40.235
Verbleibende Abschreibungsbelastung						18.550
2022						
Abschreibungen	0	42.240	69.550	4.190	0	115.980
Auflösung Sonderposten	0	27.160	37.490	2.800	0	67.450
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	15.080	32.060	1.390	0	48.530
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						40.165
Verbleibende Abschreibungsbelastung						8.365
2023						
Abschreibungen	0	42.240	67.340	4.130	0	113.710
Auflösung Sonderposten	0	11.640	37.490	7.780	0	56.910
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	30.600	29.850	-3.650	0	56.800
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						41.150
Verbleibende Abschreibungsbelastung						15.650
2024						
Abschreibungen	0	37.710	65.710	3.880	0	107.300
Auflösung Sonderposten	0	11.640	37.490	7.630	0	56.760
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	26.070	28.220	-3.750	0	50.540
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						41.150
Verbleibende Abschreibungsbelastung						9.390
2025						
Abschreibungen	0	34.470	63.640	3.830	0	101.940
Auflösung Sonderposten	0	9.460	37.030	1.690	0	48.180
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	25.010	26.610	2.140	0	53.760
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						41.150
Verbleibende Abschreibungsbelastung						12.610
2026						
Abschreibungen	0	34.470	55.150	3.730	0	93.350
Auflösung Sonderposten	0	7.900	36.510	1.690	0	46.100
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	26.570	18.640	2.040	0	47.250
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						41.150
Verbleibende Abschreibungsbelastung						6.100

Geleistete Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen

Zuweisungen zahlt die Gemeinde Siedebollentin nach dem Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V als Wohnsitzgemeinde für die Unterbringung der Kinder. Es werden planmäßig 28 Kinder in Kindertageseinrichtungen und ein Kind in der Tagespflege betreut.

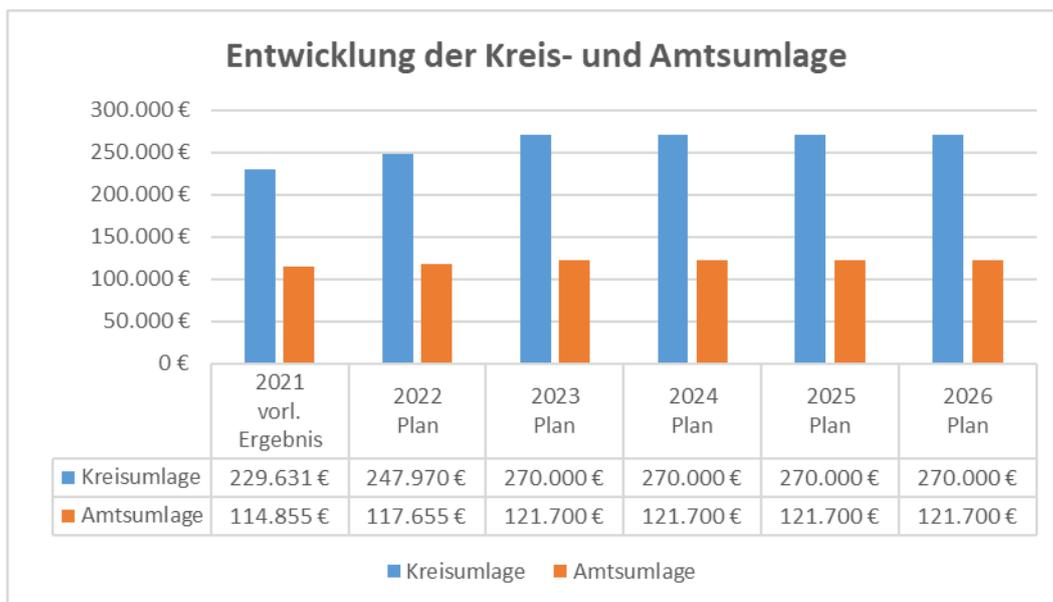


Kostenübersicht für den Kindergarten gemäß Ergebnisplan

Jahr	2017 Ergebnis	2018 Ergebnis	2019 Ergebnis	2020 Ergebnis	2021 vorl. Ergebnis	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
Erträge	230.592 €	205.154 €	260.929 €	329.918 €	378.873 €	370.500 €	370.180 €	371.030 €	371.030 €	371.030 €
Aufwendungen	282.093 €	270.445 €	300.350 €	309.819 €	344.287 €	385.165 €	482.645 €	501.020 €	505.650 €	514.180 €
Differenz	-51.501 €	-65.291 €	-39.421 €	20.099 €	34.586 €	-14.665 €	-112.465 €	-129.990 €	-134.620 €	-143.150 €

Amts- und Kreisumlage

Die Entwicklung der Kreisumlage und der Amtsumlage als wesentliche, die Struktur der ordentlichen Aufwendungen/ordentlichen Auszahlungen bestimmende Parameter ist in der folgenden Grafik dargestellt. Dabei beruhen die Abgaben zu Vorjahren auf Ist-Werten, die Angabe zum Haushaltsjahr auf aktuellen Plandaten (der aktuelle Kreisumlagesatz beträgt 43,294 %, der aktuelle Amtsumlagesatz 19,514 %) und die Angaben zur voraussichtlichen Entwicklung in den Jahren 2024 bis 2026 auf Annahmen auf der Grundlage überschlägig ermittelter Ergebnisse zur Entwicklung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde.



Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen

Hierunter fallen Geschäftsausgaben, wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Versicherungen, Fernmeldegebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Rechtsanwaltskosten und Prüfungsgebühren.

Zinsaufwendungen und -auszahlungen:

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Zinsen für die laufenden Kredite für Investitionen und Kassenkredite.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden voraussichtlich nicht anfallen.

4.3. Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre

Das Investitionsprogramm 2023 sieht u.a. folgende Maßnahmen vor:

Produkt:	3.6.5.02	Kindertagesstätte					
Maßnahme:	2	Ausz. für bewegliche Sachen des Anlagevermögens					
Erläuterung:	Die Kita in Siedenbollentin möchte ihre Küche modernisieren und benötigt dafür neue Küchengeräte.						
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt
Auszahlungen für bewgl. Sachen des Anlagevermögens über 1.000 €			5.000	5.000			10.000
Wirtschaftlichkeits-rechnung/-vergleich	Aus den positiven Vorträgen im investiven Bereich, kann diese Maßnahme finanziert werden.						
Produkt:	5.7.03.01	Gemeindezentrum					
Maßnahme:	2	Mehrweckeinrichtung					
Erläuterung:	Die Gemeinde Siedenbollentin plant die Anschaffung eines Tanzbodens für die Mehrweckeinrichtung.						
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt
Auszahlungen für bewgl. Sachen des Anlagevermögens über 1.000 €		15.000	15.000				30.000
Wirtschaftlichkeits-rechnung/-vergleich	Es werden 3 Angebote eingeholt und das mit dem günstigsten PreisLeistungsverhältnis gewählt.						

4.4 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V – auch aus Vorjahren - bestehen nicht. Damit entfällt die Darstellung der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.

Ifd. Nr.	Kreditgeber	Zweck	Stand zum Ende des Haushaltsjahres								Zinssatz	Ende Zinsbindung	
			2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025			2026
			in €								%	Jahr	
1.	DKB	Altschulden GEWO	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3,48	2015
2.	Sparkasse	GEWO Altschulden	1.005.040	982.843	960.406	937.725	914.798	891.623	868.196	844.515	820.578	1,08	2025
3.	DGHYP	Umbau Schule	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4,23	2016
4.	DKB	Umbau Schule	38.478	35.189	31.863	28.500	25.099	21.659	18.181	14.663	11.107	1,12	2029
5.	DGHYP	Umbau Schule	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4,16	2017
6.	Sparkasse	Umbau Schule	63.496	62.145	60.777	59.394	57.992	56.574	55.138	53.685	52.213	1,22	2027
7.	Sparkasse	Sanierungen GEWO	522.714	508.809	493.073	477.230	461.279	445.219	429.050	412.770	396.380	0,68	2029
8.	Sparkasse	Straßenbau	85.381	0	0	0	0	0	0	0	0	1,47	2018
8.1.	DKB	Straßenbau	0	83.672	81.947	80.209	78.459	76.695	74.918	73.128	71.325	0,74	2023
9.	DKB	Straßenbau	92.350	82.470	72.497	62.430	52.267	42.009	31.654	21.201	10.650	4,35	2027
10.	KfW Bonn	Sachkosten ABM	3.116	1.557	0	0	0	0	0	0	0	0,00	2020
11.		Sanierung MFVZ	48.479	46.953	45.408	43.844	42.260	40.657	39.034	37.390	35.726	1,24	2027
	Summe Kreditmarkt		1.859.054	1.803.638	1.745.971	1.689.332	1.632.154	1.574.436	1.516.171	1.457.353	1.397.978		
	Abbau/Tilgung		50.086	55.416	57.667	56.639	57.178	57.719	58.265	58.817	59.375		
	Zinsen		37.790	34.400	17.000	16.490	15.950	15.950	15.400	14.850	14.300		
	Einwohner		583	583	570	552	552	562	562	562	562		
	Verschuldung pro Einwohner		3.189	3.094	3.063	3.060	2.957	2.801	2.698	2.593	2.488		

4.5.3 Entwicklung der Kassenkredite

Aufgrund der angespannten Finanzlage der Gemeinde macht es sich erforderlich, eine Aufnahme von Kassenkrediten einzuplanen. Zur Abdeckung von unterjährigem Liquiditätsengpässen wird für das Haushaltsjahr 2022 ein Kassenkredit in Höhe von 845.000 Euro benötigt. Dieser ist genehmigungspflichtig, da er 10 % der veranschlagten laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit übersteigt.

4.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde

Die Gemeinde hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (z.B. Leasing, ÖPP, PPP) getätigt.

Die Gemeinde hat keine Bürgschaften übernommen.

4.7 Entwicklung der Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel des Landes o.a. ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden insoweit ein eigenständiges Finanzierungselement. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht.

Ifd. Nr.	Art	Voraussichtlicher Stand zum Beginn des Haushaltsjahre	Einstellungen	planmäßige Auflösungen	außerplanm. Auflösungen/ Abgänge	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
1.	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	1.233.512	0	62.430	0	1.171.082
2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	22.381	0	2.280	0	20.101
2.1.	Beiträge	0	0	0	0	0
2.2.	Baukostenzuschüsse	0	0	0	0	0
2.3.	unentgeltliche Vermögensübernahmen i.R. von Erschließungsbeiträgen	0	0	0	0	0
3.	Sonderposten aus Anzahlungen	60.789	0	0	0	60.789
3.1.	Anzahlungen Zuwendungen	0	0	0	0	0
3.2.	Anzahlungen Beiträge und ähnliche Entgelte	0	0	0	0	0
4.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0
5.	Sonstige Sonderposten	0	0	0	0	0
	Summe	1.316.682	0	64.710	0	1.251.972

4.8 Entwicklung der Rückstellungen

Die in der Eröffnungsbilanz dargestellte Rückstellung für Inanspruchnahme und Aufstockung Altersteilzeit einer Kindergärtnerin ist in voller Höhe in Anspruch genommen worden. Weitere Rückstellungen sind nicht erforderlich.

4.9 Übersicht über freiwillige Leistungen

THH	Produkt		Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil/ Zuschuss der Gemeinde	Auszahlungen	Einzahlungen	davon: Eigenanteil
1	1.2.1.00	Wahlen	0	0	0	0	0	0
2	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege	6.500	0	6.500	6.500	0	6.500
Summe			6.500	0	6.500	6.500	0	6.500

5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Gemeinde weist sowohl für das Haushaltsjahr 2023 als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes keinen Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt aus.

Die Eigenkapitalausstattung kann im Finanzplanungszeitraum aufgrund der Einstellung und der gleichzeitigen Entnahme der Infrastrukturpauschale nicht weiter verbessert werden. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes würde sich somit das Eigenkapital auf -800.847 € verringern.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde negativ beeinflussen könnten, sind nicht bekannt.

Insoweit ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ohne Inanspruchnahme von Kassenkrediten nicht gegeben.

6. Haushaltssicherungskonzept

Die Gemeinde hat am 13.06.2022 die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2016-2025 beschlossen. Die Fortschreibung 2016-2026 wird der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung am 19.12.2022 vorgelegt.

7. Fazit und Ausblick

Die Gemeinde weist eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit auf. Diese wird sich auch in den folgenden Jahren durch die weiterhin negativen Ergebnisse nicht ändern.

Der Haushalt der Gemeinde Siedenbollentin weist im Ergebnishaushalt sowie im Finanzhaushalt für das aktuelle Haushaltsjahr und für die Haushaltsfolgejahre negative Jahresergebnisse aus. Dies ändert sich auch nicht durch die Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage. Ohne diese Verrechnung würde die Gemeinde in allen Haushaltsjahren ein noch höheres negatives Jahresergebnis ausweisen.

Die Gemeinde verfügt über keine liquiden Mittel auf dem Verrechnungskonto der Stadt. Sie hat am Ende des Finanzplanzeitraumes gegenüber der Stadt Verbindlichkeiten in Höhe von 1.383.890,12 EUR.

Um den Haushalt in den kommenden Jahren wieder auszugleichen sind Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen oder zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen.

Bei der Planung neuer Investitionen sind verstärkt die Folgekosten in den Blick zu nehmen.

Teilhaushalt 1	
1.1.1.04	Gremien
1.1.2.03	Personal
1.1.6.01	Finanzen
1.2.1.00	Wahlen
6.1.1.00	Steuern, Zuweisungen, Umlagen
6.1.2.00	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
6.2.6.00	Beteiligungen, Wertpapiere
Teilhaushalt 2	
1.1.4.01	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement
1.1.4.02	Liegenschaften
1.2.2.00	Ordnungsangelegenheiten
1.2.6.05	Brandschutz
2.1.1.02	Schulkostenbeiträge GS
2.1.5.02	Schulkostenbeiträge RS
2.1.8.03	Schulkostenbeiträge KGS
2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
3.1.5.00	Arbeit mit Asylbewerbern
3.6.1.01	Förderung Tageseinrichtungen
3.6.1.02	Förderung Tagespflege
3.6.5.02	Kindertagesstätten, Kindergärten
4.2.4.00	Förderung des Sports
5.5.3.00	Friedhofs- und Bestattungswesen
5.1.1.00	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
5.3.8.00	Kleinkläranlagen
5.4.0.00	Konzessionsabgaben
5.4.1.00	Gemeindestraßen
5.4.2.00	Kreisstraßen
5.5.1.00	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
5.5.1.02	Sonstige Erholungseinrichtungen
5.5.2.00	Öffentliche Gewässer, Gewässerschutz
5.7.3.01	Gemeindezentrum

Die Gemeinde Siedenbollentin hat die hervorgehobenen Produkte als wesentliche Produkte definiert

Investitionsprogramm 2023

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									Gesamtaus- zahlungen	davon bereits geleistet
				Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haus- haltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel			
				in €										
				1	2	3	4	5	6	7	8	9 ²	10	
1	Auszahlungen für Baumaßnahmen Erweiterung Kita	2	3.6.5.02		741.000							741.000	Maßnahme in 2022 begonnen, Rest wurde ins HHJ 2023 ermächtigt	
2	Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über 1.000 € netto (diverse Küchenutensilien)	2	3.6.5.02			5.000	5.000					10.000		
3	2. Bauabschnitt MFVZ (Innenbereich)	2	4.2.4.00	381.185								381.185		
4	3. Bauabschnitt MFVZ	2	4.2.4.00		720.000		832.000					1.552.000		
5	mobile Beleuchtung	2	5.5.1.02		15.000	0						15.000		
6	Auszahlg. für bewegl. Sachen des Anlagevermögens (Tanzboden)	2	5.7.3.01			15.000						15.000		
Gesamt				0	1.476.000	20.000	0	0	0	0	0	2.714.185		